Magistrat
-II-/-I-/-50-/-30-/-20-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.387

22. Februar 2022

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Durch Kapazitätsrückbau und Verhandlungen mit Betreibern konnten ab Jahreswechsel 2021/22 bei den städtischen Unterkunftsaufwendungen Einsparungen erzielt werden, die nun an die Gebührenschuldner weiterzuleiten sind. Künftig soll statt einer Gebühr von 450,00 EUR pro Monat nur eine Gebühr von 400,00 EUR pro Monat erhoben werden. Die Gebühr übernimmt in der Regel der jeweils zuständige Sozialleistungsträger.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister